



Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 27. Juni 2022

53 Reglement Organisation der Schule Männedorf, Anhang 1, Teilrevision Funktionenmatrix / öffentlich

1 Ausgangslage

Das Reglement über die Organisation der Schule Männedorf (Version 1.003) wurde von der Schulpflege am 9. Mai 2022 bewilligt und wird per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

An der gleichen Sitzung der Schulpflege wurde das neue Reglement über die Entscheidungsbefugnisse in personellen Angelegenheiten (Per Re) der Schule Männedorf analog des Reglements der Gemeinde genehmigt und wird ebenfalls per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Das neue Reglement ermöglicht eine erhebliche Umfangsreduktion der Funktionenmatrix.

Die vorliegende Funktionenmatrix soll der Ausschöpfung der Möglichkeiten an Kompetenzdelegation nach Volksschulgesetz dienen und ist als Anhang 1 zum Organisationsreglement der Schule Männedorf durch die Schulpflege zu genehmigen.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Gestützt auf Art. 22 der Gemeindeordnung Männedorf vom 24. September 2017 (GO), auf §. 41 a Abs. 2 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) und § 41 Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV) erlässt die Schulpflege das Organisationsreglement.

3 Erwägungen

Die Schulpflege kann gestützt auf § 42 Abs. 4 VSG i. V. m. § 43 Abs. 2 VSG und Art. 26 GO Aufgaben zur selbständigen Erledigung an unterstellte Kommissionen und Gemeindeangestellte übertragen.

Gemäss § 42 Abs. 5 VSG sind folgende Aufgaben nicht übertragbar:

- § 41 Abs. 2 Bezeichnung der Schulen
- § 41 a Abs. 1 Festlegen der Angebote und Organisation der Schulen
- § 41 a Abs. 2 Erlass des Organisationsstatuts
- § 42 Abs. 2 Durchführung regelmässiger Schulbesuche
- § 42 Abs. 3 lit. a Genehmigung Schulprogramm
- § 42 Abs. 3 lit. d Beurteilung der Schulleitung

- § 42 Abs. 3 lit. f Zuteilung der finanziellen Mittel an die Schulen und Kontrolle über deren Verwendung
- § 42 Abs. 5 lit. b Anstellung und Entlassung der Schulleitungen
- § 42 Abs. 5 lit. c Entlassung der Lehrpersonen

Die Zuständigkeiten im Personalbereich werden im neuen Reglement über die Entscheidungsbefugnisse in personellen Angelegenheiten (Per Re) der Schule Männedorf geregelt.

Die Funktionenmatrix vom 18.06.2018 wurde durch die Bereichsverantwortliche Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit, die Gesamtleitung der Schule sowie die Leitung Betriebe und Dienste überarbeitet und angepasst.

Die individuellen Aufgabenzuweisungen an die Mitarbeitenden erfolgen ausschliesslich im Rahmen des Stellenbeschriebs und sind nicht mehr in der Funktionenmatrix enthalten.

4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Die amtliche Publikation wird am 8. Juli 2022 auf der Website publiziert.

8 Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung Schule, beschliesst:

1. Die Funktionenmatrix als Anhang 2 zum Reglement über die Organisation der Schule Männedorf, SR 0.07.101 vom 18.06.2018, Version 1.003 wird genehmigt und per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.
2. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. §1 9b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

3. Die Leiterin Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'W. Annighöfer' and the second is 'M. Gnepf'.

Wolfgang Annighöfer Monika Gnepf
Schulpräsident Leiterin Dienste